

# ARV aktuell

Ausgabe 32

Allgemeiner  
Rettungsverband

gemeinnützige Hilfsorganisation der freien  
Wohlfahrtspflege

Juli 2013



40 Jahre Soziale Dienste und Notfallhilfe

Betreuungsbehörde  
Heidelberg - Interview mit  
Tillmann Schönig

Finanzielle Verbesserungen für  
Demenzkranke

Gut beOBachtet!  
Gefördertes Zeitschriften-  
projekt beim ARV Oberpfalz

Termine und Veranstaltungen  
für das 2. Halbjahr 2013



DER PARITÄTISCHE  
UNSER SPITZENVERBAND



[www.arv.info](http://www.arv.info)

[www.betreuungsverein.info](http://www.betreuungsverein.info)



Wieslocher Handwerker Bauges. mbH  
Lederschenstraße 14  
69168 Wiesloch



*Wir bauen um  
zu begeistern!*

info@whb-wiesloch.de  
Tel. (06222) 76144



Individuell  
beraten

Zukunftssicher  
geplant

Zum Festpreis  
gebaut

# ARV aktuell

Preisgünstig  
werben

1/8 Seite farbig - 40 €  
1/4 Seite farbig - 65 €  
1/2 Seite farbig - 115 €  
1/1 Seite farbig - 200 €

1/8 Seite s/w - 30 €  
1/4 Seite s/w - 50 €  
1/2 Seite s/w - 90 €  
1/1 Seite s/w - 155 €

Preise zuzgl. 19% MwSt.

**ifa Abbrucharbeiten**  
*Demontage, Entkernung, Entsorgung*

**Wir schaffen Raum für Neues**



Abbrucharbeiten, Demontage, Entkernung

Beim Abbruch, Umbau oder der Grundsanierung von Gebäuden werden von uns Gebäude Teile (Treppenhäuser, Balkone, Zwischenwände usw.) fachgerecht ausgebaut und entfernt. In Zusammenarbeit mit anderen Firmen reißen wir auch komplette Gebäude ab.  
Termingerechte und korrekte Ausführung und umweltgerechte Entsorgung ist für uns selbstverständlich.



**ifa Heidelberg / Rhein-Neckar GmbH**  
Fabrikstraße 28 · 69126 Heidelberg  
Tel. 06221/36313-0 · Fax 06221/36313-20  
post@ifa-heidelberg.de · www.ifa-heidelberg.de

**ifa Maler-, Lackierer-  
und Raumausstattungsbetrieb**



**Wir bringen  
Farbe in  
Ihr Leben**

Malerbetrieb und Raumausstattung

Als Malerfachbetrieb und Mitglied der Malerinnung führen wir alle anfallenden Maler- und Lackierarbeiten durch. Wir tapezieren und streichen Wände, lackieren oder lasieren Fenster, Türen und Möbel, verlegen Teppichböden und führen auch Trockeninnenbauarbeiten durch.

Wir verfügen über eine moderne Spritzkabine und für Fassadenarbeiten über einen eigenen Gerüstbau.

Wir beraten Sie gerne über alle Aspekte von Wärmedämm-Maßnahmen und wickeln den Auftrag zuverlässig und einwandfrei ab.

**ifa Heidelberg / Rhein-Neckar GmbH**  
Fabrikstraße 28 · 69126 Heidelberg  
Tel. 06221/36313-0 · Fax 06221/36313-20  
post@ifa-heidelberg.de · www.ifa-heidelberg.de

**Sie möchten die Arbeit des ARV Rhein-Neckar finanziell unterstützen?**

**Spendenkonto bei der Bank für Sozialwirtschaft Karlsruhe**  
**Konto 77 190 00 BLZ 660 205 00**  
**BIC BFSWDE33KRL DE62 6602 0500 0007 7190 00**

# Inhalt



- 4** Interview mit dem Leiter der Betreuungsbehörde
- 6** Anforderungen einer persönlichen Betreuung
- 6** Erbrecht - ein ungewöhnlicher Fall aus dem Betreueralltag
- 8** Finanzielle Verbesserungen für Demenzkranke
- 9** Wir gratulieren ...
- 10** Über Grenzen weg III - letzter Teil
- 11** ARV feiert 40jähriges Jubiläum
- 12** Gut beOBachtet!
- 13** Mehr Parkplätze für Dienstfahrzeuge
- 14** Sanitätsdienst beim Fasching 2013
- 14** Hessenmeisterschaft im Gardetanz
- 15** Auslandshilfe
- 15** Altenpflegemesse 2013
- 16** Behindertenfahrdienst
- 17** Hilfe für Hochwasser-Krisengebiet
- 18** Termine und Veranstaltungen für das 2. Halbjahr 2013
- 19** Antrag auf Mitgliedschaft

## Impressum

### Herausgeber

Förderverein des  
Allgemeinen Rettungsverbandes  
Rhein-Neckar e. V.  
Albert-Lortzing-Weg 9  
69181 Leimen  
Tel. 06224 / 75959 Fax 71050  
arvaktuell@arv-rhein-neckar.de

### Redaktion

Rainer Schmid, Sabine Giersberg,  
Melanie Keller, Michael Kubitzka,  
Susanne Meny, Nicole Stamm,  
**Textüberarbeitung** Regina Schmid

### Druckerei

Druck & Werbung  
STOLZENBERGER  
In der Gerberswiese 2  
69181 Leimen  
Tel. 06224 / 81886 Fax 81787  
info@stolzenberger.com

### Versand

Druck & Direktwerbung Giebel OHG  
Jörg und Markus Giebel  
Hansastr. 5  
69181 Leimen  
Tel. 06224 / 53944 Fax 55063  
info@giebel-mailing.de

### Auflage

600 Stück/Ausgabe

### Vertrieb

Der Bezug von ARVaktuell ist für Mitglieder des ARV Rhein-Neckar e. V. und Mitglieder des Fördervereins des ARV Rhein-Neckar kostenlos.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Der Herausgeber setzt voraus, dass der Autor Inhaber der Nutzungs- und Verwertungsrechte auch bezüglich mit eingesandter Fotos, Abbildungen, Tabellen und Grafiken ist. Die in dieser Zeitschrift enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Evtl. genannte Marken- und Warenzeichen sind Eigentum des jeweiligen Herstellers.

# Leiter der Betreuungsbehörde

Tillmann Schönig im Interview mit der ARVaktuell

Wußten Sie, dass es eine Betreuungsbehörde im Rhein-Neckar-Kreis gibt?

Durch die stetig steigende Zahl an gesetzlichen Betreuungen und die zunehmende Bereitschaft der Menschen, für den Eventualfall vorzusorgen, gewinnt die Betreuungsbehörde immer mehr an Bedeutung. Die Bürger können sich zum Thema „Betreuung“ informieren und ihre Vorsorgevollmachten beglaubigen lassen. Auch die Betreuer selbst – ob Ehrenamtliche, selbständige Berufsbetreuer oder Vereinsbetreuer – finden dort Unterstützung.

Neben Informationsveranstaltungen und Treffen örtlicher Arbeitsgemeinschaften sind es vor allem die von der Betreuungsbehörde erstellten Sozialberichte über potentiell zu betreuende Menschen, die von hohem Interesse sind. Hier werden konkret die Lebensumstände analysiert, die sowohl für die Gerichte, die darüber zu entscheiden haben, ob eine Betreuung eingerichtet werden soll, als auch für den potentiellen Betreuer eine unerlässliche Hilfestellung darstellen.

Gerade wenn der Betreute sich einem Erstgespräch verweigert, liefern diese Informationen über das ärztliche Gutachten hinaus entscheidende Anhaltspunkte, um sich mit der Lebenssituation des Betreuten vertraut zu machen. Sie ermöglichen auch, festlegen zu können, welche Ziele bei der Hilfestellung zur Bewältigung des Alltags vorrangig sind.

**ARV-Betreuungsbüro Leimen**  
**btv@arv-rhein-neckar.de**

Dessen ist sich auch die Regierung bewusst. Nicht umsonst ist ein Gesetz zur Stärkung der Betreuungsbehörde vorgesehen, über das am 3.5.2013 beraten wurde. Doch großen Teilen der Bevölkerung ist diese bürgernahe Behörde noch ein Buch

mit sieben Siegeln. Dies sollte Anlass genug sein, einmal einen Blick hinter die Kulissen auf die großen Schreibtische zu werfen, an denen engagierte Menschen sitzen.

Wir konnten Tillman Schönig, der im letzten Jahr die Betreuungsbehörde Rhein-Neckar-Kreis übernommen hat, für ein Interview gewinnen.



Tillmann Schönig

**Was war für Sie mit Übernahme der Leitung der Betreuungsbehörde am 1.4.2012 besonders spannend?**

**Tillmann Schönig:** Für mich war interessant, wie sich der gesamte Wechsel gestalten wird, nachdem ich ja zehn Jahre lang in der Außenstelle Weinheim im Bereich SGB II und SGB XII tätig war. Es war für mich ein ganz neues Aufgabengebiet mit einem bestehenden eingespielten Team, zu dem ich als Chef hinzukam, und dazu an einem neuen Ort. Mehr Veränderung geht für einen Beamten - lacht – fast nicht.

**Etwas Statistik für unsere Leser: Wie viele Betreuungsfälle werden von Ihrer Behörde verwaltet? Wie viele Mitarbeiter stehen Ihnen zur Verfügung?**

**Schönig:** Zurzeit haben wir 6013 Betreuungen mit steigender Tendenz.

Bisher hatte ich 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Frau Hahn, Herrn Schmidt und Herrn Fischer. Seit dem 1.4.2013 haben wir zusätzlich eine neue Kollegin, Frau Lay. Die neue Organisation wird gerade erstellt und wird gemeinsam mit den neuen Vordrucken für die Vorsorgevollmacht im Laufe des Monats Juni an die Städte und Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises verteilt werden. Leimen wird ab diesem Zeitpunkt durch die Außenstelle Neckargemünd, Herrn Schmidt, betreut.

**Eine wichtige Aufgabe Ihrer Behörde ist auch die Information zum Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung sowie die Beglaubigung derselben: Wird dies in den letzten Jahren von der Bevölkerung verstärkt genutzt?**

**Schönig:** Gemeinsam mit den Betreuungsvereinen bieten wir ja jedes Jahr mehrere Informationsveranstaltungen zu diesem Thema an, die in der örtlichen Presse beworben werden. Hier ist zu beobachten, dass sich immer mehr Personen für das Thema interessieren und teilweise über 100 Personen die Vorträge besuchen.

Diese lassen zum großen Teil auch die Vollmachten beglaubigen, so dass die Zahl von 80 Beglaubigungen im Jahr 2011 auf zu erwartende 800 im Jahr 2013 steigen wird.

**Das neue Gesetz zur Stärkung der Betreuungsbehörde, Last oder Chance?**

**Schönig:** Dies ist eine schwer zu beantwortende Frage, da die Antwort vom Umgang der Gerichte mit der neuen Gesetzgebung und von der Frage abhängt, ob eine personelle Anpassung an die Erfordernisse erfolgt. Sicherlich ist es wichtig, Maßnahmen, die eine Betreuung vermeiden können, stärker in den Fokus zu nehmen, da unser Ziel ja die Selbstbestimmung jedes Einzelnen sein

## Fortsetzung von Seite 4 „Leiter der Betreuungsbehörde“

muss. Durch die Inanspruchnahme der Betreuungsbehörde, sozusagen als Eingangsstanz, wird aber auch die Tätigkeit insgesamt aufgewertet. Ob wir den Ansprüchen in Zukunft gerecht werden können, wird sich zeigen. Ich sehe uns aber auf einem guten Weg.

**Sie setzen bei Ihrer Arbeit sehr auf Vernetzung zwischen den Instanzen. Welches Potential sehen Sie darin?**

**Schönig:** Ja, das haben Sie richtig erkannt. Ich versuche, so gut es geht, alle Beteiligten im Betreuungsrecht in meine Arbeit durch Arbeitsgemeinschaften und Besprechungen einzubinden, um die Ziele

- Betreuung nur, wenn es unbedingt notwendig ist

und wenn eine Betreuung eingerichtet ist

- den für den jeweiligen Fall bestmöglichen Betreuer/die bestmögliche Betreuerin zu finden

umzusetzen.

Umso enger die Beteiligten zusammenarbeiten – hierzu gehören immerhin fünf Betreuungsgerichte in ebenso vielen Städten, zwei Betreuungsvereine, die Heimaufsicht und das Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises, und nicht zu vergessen die Betreuungsbehörden der umliegenden Städte und Kreise –, desto besser ist es für die Betreuten.

**Wenn Sie einen Wunsch frei hätten,**

**was wäre Ihr dringlichstes Anliegen?**

**Schönig:** Wünsche hat man ja immer. Bei mir geht es hierbei im Bereich des Betreuungsrechts um die Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen im Heim, aber nicht nur dort. Hier versuchen wir, gemeinsam mit verschiedenen Beteiligten im Netzwerk eine Wissenskultur zu schaffen, deren Ziel es ist, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um z. B. die Anwendung von Fixierungen zu vermeiden.

**Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit mit den Betreuungsvereinen? Wie sieht diese konkret aus?**

**Schönig:** Im letzten Jahr wurde ich erstmals mit der Tatsache konfrontiert, dass es Betreuungsvereine gibt, und habe die Existenz derselben schätzen gelernt. Zum einen wird

dort ein immenses Wissen vorgehalten - ich habe mich ebenso wie viele ehrenamtliche Betreuer auch in den

**ARV-Betreuungsverein  
69181 Leimen  
Hildastraße 1**

zweistündigen Vorträgen von Frau Meny über das Betreuungsrecht informiert. Zum anderen treffen wir uns auch regelmäßig zum fachlichen Austausch, z. B. über die Frage, wie wir der Bevölkerung, insbesondere Personen mit Migrationshintergrund, das Betreuungsrecht oder die Tatsache, dass es Vorsorgevollmachten gibt, näher bringen können. Es ist schön, dass es die Vereine gibt und ich bin froh, dass die Kooperation – jetzt ohne zu viel Süßholz zu raspeln – so gut läuft.

**Gab es während Ihrer Dienstzeit bei der Betreuungsbehörde einen besonders skurrilen Fall?**

**Schönig:** Skurrile Fälle in dem Sinn gab es nicht, eher gibt es Fallkonstellationen, die einen betroffen oder auch traurig machen können – aber zum Glück auch Fälle, bei denen durch ein funktionierendes Netzwerk oder durch eine Genesung von Krankheiten eine Betreuung wieder aufgehoben werden kann. Dies ist für eine Betreuungsbehörde dann der schönste Teil der Arbeit. Heute kam beispielsweise eine Klientin, die sich die Patientenverfügung sozusagen auf den Oberkörper stempeln lassen wollte – das ist schon etwas skurril.

**Herr Schönig, wir danken Ihnen für das ausführliche Interview und wünschen Ihnen alles Gute für Ihre Arbeit.**

**Das clevere Konto für junge Leute:  
Kann alles und kostet nichts –**

**Sparkasse Heidelberg**

[www.sparkasse-heidelberg.de](http://www.sparkasse-heidelberg.de)

# Anforderungen einer persönlichen Betreuung

Die persönliche Betreuung ist unerlässlich bei der Ausübung der Tätigkeit als rechtlicher Betreuer. Deshalb verlangt der Gesetzgeber gemäß §1897 Abs. 1 BGB, dass nur jemand zum Betreuer bestellt wird, der zur persönlichen Betreuung geeignet ist. Persönliche Betreuung bedeutet nicht, dass der Betreuer selbst eine persönliche Pflegeleistung oder hauswirtschaftliche Hilfe wie Putzen, Kochen, Einkaufen leistet, sondern diese Aufgaben organisiert und an Dritte delegiert.

Das ist nur möglich, wenn der Betreuer seinen Betreuten in angemessenen Abständen besucht oder in anderer Weise Kontakt hält und sich auf diese Weise einen persönlichen Eindruck vom Befinden des Betreuten und seinen Wünschen verschafft (vgl. BMJ 2009, S.13). Zudem wird durch den persönlichen Kontakt eine Vertrau-

ensbasis zwischen Betreuer und Betreutem geschaffen, die eine adäquate Ausübung der Betreuungstätigkeiten ermöglicht. Der Betreuer ist im Sinne des § 1901 Abs. 2 u. Abs. 3 BGB dazu verpflichtet, wichtige Angelegenheiten mit dem Betreuten zu besprechen und das Leben des Betreuten nach dessen eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten, soweit dies dessen Wohl nicht zuwiderläuft und dem Betreuer zuzumuten ist.

Der Betreuer hat gemäß § 1901 Abs. 4 BGB auch die Aufgabe, alle denkbaren Rehhabilitationsmöglichkeiten aufzuzeigen. Ziel ist es, die Fähigkeiten des Betroffenen durch unterstützende Maßnahmen weiterzuentwickeln, um die Betreuung selbst damit wieder entbehrlich zu machen. Der Vorschrift nach hat der Betreuer dazu beizutragen, dass innerhalb seines Aufgabenkreises alle Möglichkeiten

genutzt werden, die Krankheit oder Behinderung des Betreuten zu beseitigen, zu verbessern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern (vgl. Zimmer 2009, S.75).

Durch einen regelmäßigen persönlichen Kontakt kann sich der Betreuer ein eigenes Bild über die Fähigkeiten und Defizite des Betreuten machen und adäquat handeln.

**ARV-Betreuungsbüro Leimen**  
**Telefon 06224 - 7 59 59**

Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2009): Das Betreuungsrecht. Mit ausführlichen Informationen zur Vorsorgevollmacht.

Zimmer, Maximilian (2009): Ratgeber Demenzerkrankungen, Rechts- und Praxistipps für Angehörige und Betreuer, München.

## Erbrecht

### Ein ungewöhnlicher Fall aus dem Betreueralltag

Stellen Sie sich vor, Ihr Betreuter ruft Sie an und teilt Ihnen mit, seine Mutter und einer seiner Brüder sei tot aufgefunden worden.

Dazu müssen Sie wissen, dass Herr. S. aufgrund eines Sturzes und dem hieraus resultierenden Schädelhirntrauma recht häufig „phantasievolle Geschichten“ erzählt. Herr S. lebte mit seiner Mutter zusammen, bis diese aufgrund diverser Erkrankungen zu seinem Bruder und dessen Frau nach Rheinland Pfalz zog, da sie einen erhöhten Pflegeaufwand hatte, den Herr S. nicht abdecken konnte.

Mit seinem Bruder und dessen Frau gab es in der Vergangenheit größere Auseinandersetzungen, wodurch das Verhältnis zu seinen beiden anderen Brüdern ebenfalls stark belastet wurde. Herr S. hatte infolgedessen seit längerer Zeit weder zu seinem Bruder

noch zu seiner Mutter Kontakt.

Auf meine Frage, woher er denn die Informationen habe, dass seine Mutter und sein Bruder tot aufgefunden wurden, erzählte er mir, er habe auf einem Bildschirm-Textlaufband auf n-tv die Nachricht gelesen, in G. seien eine 89-Jährige und ein 56 Jahre alter Mann tot aufgefunden worden. Der Name des Ortes passe ebenso wie das Alter der aufgefundenen Personen zu seinen Angehörigen.

Das erschien uns zunächst ganz unwahrscheinlich. Wir riefen dann aber doch bei dem zuständigen Polizeirevier an, um Näheres zu erfahren. Nachdem wir der Polizei den Ausweis unseres Betreuers zugefaxt hatten, bestätigten mir die Beamten, dass es sich bei den beiden tot Aufgefunden tatsächlich um die Mutter und den Bruder meines Betreuten handele.

Dem Pflegedienst, der die Mutter versorgte, war am Morgen nicht, wie sonst üblich, die Tür geöffnet worden. Ein Blick in das Wohnzimmer zeigte, dass jemand auf der Couch lag, aber nicht auf das Klopfen reagierte. Der Pflegedienst vermutete einen Notfall, rief die Polizei, die mit Hilfe der Feuerwehr die Haustür öffnete. Sie fanden Frau S. tot vor. Da sich, wie die Mitarbeiterin des Pflegedienstes wusste, die Schwiegertochter auf einer Dienstreise befand, der Sohn jedoch zuhause sein müsste, durchsuchten sie das Haus und entdeckten den Sohn im ersten Stock gleichfalls leblos auf einer Couch liegend.

Die Polizei vermutete zunächst Fremdverschulden und veranlasste eine rechtsmedizinische Untersuchung der Verstorbenen. Das Ergebnis war jedoch, dass beide Personen einem Herzversagen erlagen, also

## Fortsetzung von Seite 6 „Erbrecht“

eines natürlichen Todes gestorben waren.

War mein Betreuter nun Erbe geworden?

Die für die Beantwortung dieser Frage zentrale Punkt war nun: Wer ist zuerst verstorben, die Mutter oder der Bruder? Das rechtsmedizinische Gutachten konnte in dieser Angelegenheit nicht weiterhelfen. Die Untersuchungen legten jedoch nahe, dass Frau S. vor ihrem Sohn verstorben war.

Dieser Umstand ist deshalb von Bedeutung, da Frau S. ein Testament verfasst hatte. Danach sollte der verstorbene Bruder Alleinerbe, die anderen 3 Brüder hingegen nur mit Vermächtnissen bedacht werden. Das heißt: Wäre Frau S. vor ihrem Sohn verstorben, sei es auch nur eine Sekunde eher, würde er Alleinerbe geworden sein und nach seinem Versterben hätte seine Frau geerbt. In diesem Fall wären die drei Brüder also auf das Vermächtnis beschränkt gewesen.

Wäre Frau S. jedoch nach ihrem Sohn verstorben, würde ihr Testament keine Rolle spielen und die drei Brüder würden, im Rahmen der gesetzlichen Erbfolge, Erben geworden sein. Das heißt, die Frau des verstorbenen Bruders, die Schwägerin unseres Betreuten, hätte keinerlei Ansprüche.

Das zuständige Amtsgericht stellte eine Anfrage bei der Staatsanwaltschaft, ob sich aus dem Obduktionsbericht und dem sonstigen Akteninhalt Hinweise ergäben, ob der Verstorbene Herr S. vor oder nach seiner Mutter verstorben war.

Aus den Akten ergab sich nichts Eindeutiges, weshalb der untersuchende

Rechtsmediziner zu einer Stellungnahme aufgefordert wurde. Er kam zu der bereits oben dargestellten Aussage, dass die Untersuchungen nahelegten, dass Frau S. vor ihrem Sohn verstorben sei.

Auf Grundlage dieser Stellungnahme beabsichtigte die zuständige Rechtspflegerin, Frau S. als Erstversterbende anzusehen, sodass sich die Erbfolge nach ihrem Testament bestimme. Danach wäre Herr S. als Alleinerbe, seine Brüder als Vermächtnisnehmer anzusehen. Die Witwe des Alleinerben könnte deshalb einen Erbscheinantrag stellen.

Um die Ansprüche unseres Betreuten - er wäre jetzt auf das Vermächtnis beschränkt - zu sichern, haben wir, nach Rücksprache mit den anderen Brüdern, einen Rechtsanwalt eingeschaltet, der nach Akteneinsicht zu dem Ergebnis kam, dass nicht mit Sicherheit bewiesen werden könne, wer wen überlebt hat und deshalb die gesetzliche Vermutung des Verschollenengesetzes § 11 anzuwenden sei, sodass von einem gleichzeitigen Ableben auszugehen sei – mit der Konsequenz, dass die gesetzliche Erbfolge gelte.

Aufgrund dieses Einwandes forderte

an. Der Gutachter kam zu dem Ergebnis, dass über die bereits im ersten Gutachten gemachten Aussagen zum Sterbezeitpunkt keine weiteren Aussagen möglich seien, es fehle an entsprechenden Anknüpfungstatsachen.

Die Rechtspflegerin sah nun die Voraussetzungen des Verschollenengesetzes § 11 als gegeben an und teilte unserem Betreuten mit, er könne nun einen Erbscheinantrag stellen. Gemeinsam mit den beiden anderen Brüdern haben wir einen entsprechenden Antrag beim zuständigen Notariat gestellt, gegen den nun wiederum die Witwe des Bruders gerichtlich vorging. Nach einigen Wochen erging der gerichtliche Beschluss, dass in Anwendung des Verschollenengesetzes § 11 von einem gleichzeitigen Versterben der Mutter und ihres Sohnes auszugehen sei, das die testamentarische Erbeinsetzung hinfällig mache, wodurch die gesetzliche Erbfolge eintrete. Der Erbschein sei deshalb antragsgemäß zu erteilen.

Was bedeutete dies für meinen Betreuten? Statt ca. € 8.000 als Vermächtnisnehmer erbte er € 25.000. Dieser außergewöhnliche Fall zeigt die Komplexität des Erbrechts auf. Wir sind froh für unseren Betreuten,

dessen Lebenssituation durch diese gerichtliche Entscheidung verbessert wurde, wenngleich wir die enttäuschten Gefühle der angeheirateten Ehefrau vor ihrem Lebensbogen durchaus wahrnehmen. Das Recht und seine Auswirkungen sind und bleiben komplex. Außenstehend wird man nicht alle Wahrheiten ergründen können. In diesem Fall hat die gerichtliche Entscheidung unserem Betreuten sehr geholfen, das Erbe aus seiner Ursprungsfamilie mit Vorrang vor seiner Schwägerin antreten zu können.

**MICHEL-TREUHAND GMBH**  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Wir bieten Ihnen Service aus allen Bereichen des Steuerrechts.  
Besuchen Sie uns im Internet auf:  
[www.michel-treuhand.de](http://www.michel-treuhand.de)  
oder rufen Sie uns an

**MICHEL TREUHAND GMBH**  
POSTSTRASSE 44  
69115 HEIDELBERG  
TEL.: 06221 - 9787-0  
FAX.: 06221 - 978799  
[INFO@MICHEL-TREUHAND.DE](mailto:INFO@MICHEL-TREUHAND.DE)  
[WWW.MICHEL-TREUHAND.DE](http://WWW.MICHEL-TREUHAND.DE)

DIPL.-WIRTSCH.-ING.  
REINHOLD MICHEL  
WIRTSCHAFTSPRÜFER  
STEUERBERATER

DIPL.-KFM.  
HOLGER WETTIG  
WIRTSCHAFTSPRÜFER  
STEUERBERATER

DIPL.-BETRIEBSWIRTM. (FH)  
MARION HILL\*  
STEUERBERATERIN

DIPL.-FINANZWIRTM. (FH)  
MYRRHA BRUCKER\*  
STEUERBERATERIN

\*ANGESTELLT GEM. § 58 STBERG

die Rechtspflegerin erneut eine Stellungnahme von der Rechtsmedizin

# Finanzielle Verbesserungen für Demenzkranke

**Das Pflegeneuausrichtungsgesetz bringt seit Januar 2013 Änderungen**

Am 12. März 2013 referierte Frau Sauer, Leiterin des Pflegestützpunkts Walldorf, im Rahmen unserer regelmäßigen ARV-Betreuertreffen für Ehrenamtliche über das am 1.1.2013 in Kraft getretene Pflegeneuausrichtungsgesetz vor vielen interessierten Zuhörern. Als Fachfrau, die täglich



Referentin Andrea Sauer

Pflegebedürftige und ihre Angehörigen berät, konnte sie alle Fragen verständlich und kompetent beantworten.

Das Gesetz bringt vor allem Verbesserungen für pflegebedürftige Menschen mit Demenzerkrankung im ambulanten Bereich, die gerade in

der Anfangsphase ihrer Erkrankung bisher von den Pflegekassen oft keine Leistungen erhielten, da sie häufig körperlich noch sehr mobil sind.

Bisher erhielten 2,4 Millionen Menschen in Deutschland Leistungen der Pflegekasse. Etwa 2/3 dieser Menschen werden zu Hause versorgt. Da diese Pflege von den Angehörigen oft große Anstrengungen erfordert, werden alternativ seit Januar 2013 auch Wohngruppen gefördert, die eine Option gegenüber Pflegeheimen sein können. Es wird davon ausgegangen, dass von den neuen Leistungen etwa 500.000 Menschen mit dementiellen Erkrankungen profitieren werden. Neu ist beispielsweise, dass Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz in der sogenannten Pflegestufe 0, also bei einem Grundpflegebedarf von weniger als 45 Minuten täglich, seit Januar Anspruch auf monatlich € 225.- für Pflegesachleistungen oder € 120.- Pflegegeld für pflegende Angehörige haben. Diese Leistungen für

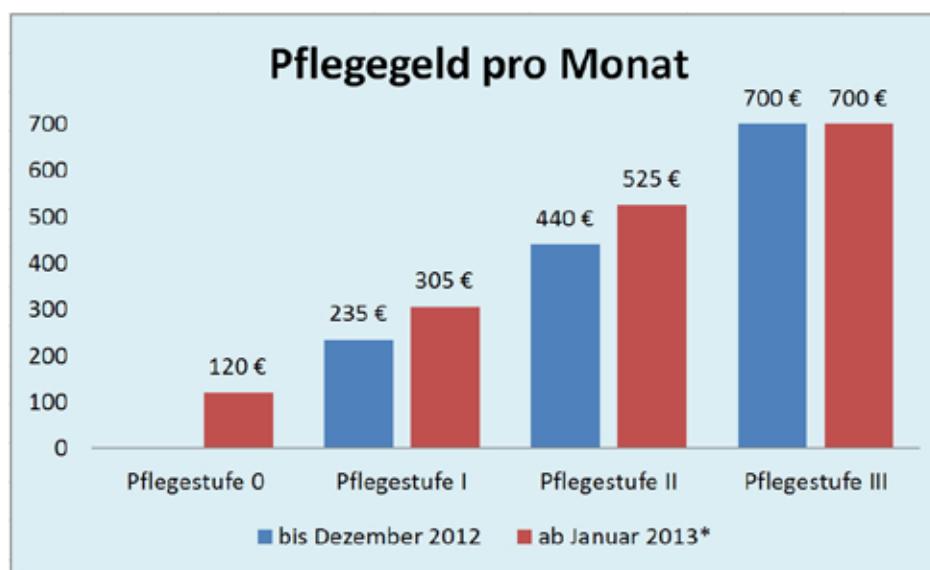
Menschen mit Pflegestufe 0 gab es bis Ende 2012 nicht. Voraussetzung ist eine erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz, d. h. wiederholt gefährliche Situationen, z. B. ein starker Bewegungsdrang ohne räumliche Orientierung oder ein gestörter Tag-Nacht-Rhythmus.



Für Pflegebedürftige in den Pflegestufen 1 und 2 wurden die Pflegesachleistungen und das Pflegegeld erhöht. Während bisher im ambulanten Bereich Pflegesachleistungen nur für die Grundpflege, z. B. Waschen oder Anziehen und für die hauswirtschaft-

liche Versorgung bewilligt wurden, gibt es seit diesem Jahr auch Leistungen für sogenannte häusliche Betreuung, wie Begleitung beim Spazierengehen oder Vorlesen.

Auch pflegende Angehörige sollen durch das neue Gesetz mehr unterstützt werden. So wird jetzt bei der Inanspruchnahme von Kurzzeit- oder Verhinderungspflege jeweils bis zu 4 Wochen pro Kalenderjahr das Pflegegeld zur Hälfte weiterbezahlt. Auch wenn ein pflegender Angehöriger eine Vorsorge- oder Rehamaßnahme benötigt, soll es jetzt möglich sein, den Pflegebedürftigen mitzunehmen. Bisher haben Angehörige oft auf diese Maßnahmen verzichtet, um den pflegebedürftigen Angehörigen nicht allein lassen zu müssen, vor allem, wenn dieser eine Kurzzeit- oder Verhinderungspflege im Heim abgelehnt



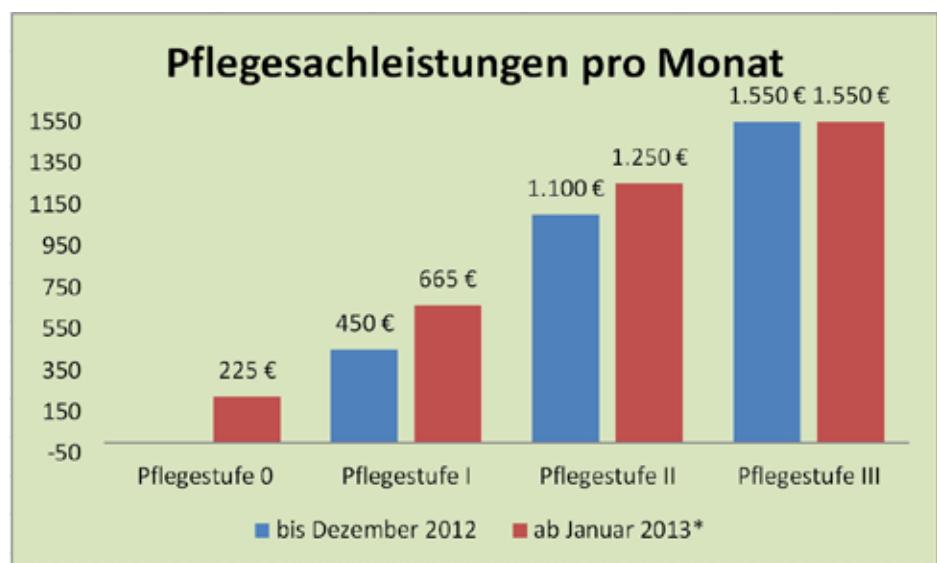
Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

## Fortsetzung von Seite 8 „Finanzielle Verbesserungen für Demenzkranke“

hat. Seit diesem Jahr müssen die Pflegekassen innerhalb von 2 Wochen nach Erstantragstellung einen Beratungstermin anbieten, der auch zu Hause stattfinden kann.

Wird ein Erstantrag gestellt oder aber eine Höherstufung beantragt, muss grundsätzlich innerhalb von 5 Wochen eine Begutachtung stattfinden und der Bescheid der Pflegekasse vorliegen, da ansonsten die Pflegekasse pro überzogenem Tag € 10 an den Versicherten zahlen muss, wenn sie die Verzögerung zu vertreten hat. In Ausnahmefällen kann sich die Frist verkürzen, wenn der Pflegebedürftige in einer Reha-Einrichtung ist oder im Krankenhaus und die Klärung der Pflegestufe für die Weiterversorgung zu Hause wichtig ist.

Frau Sauer empfahl, sich bei konkreten Fragen zur Neuregelung entweder direkt an die jeweilige Pflegekasse oder aber an einen der Pflegestütz-



Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

punkte im Rhein-Neckar-Kreis, erreichbar über die Zentrale 06221-5220, zu wenden.

Die Broschüre des Bundesministeriums für Gesundheit zum Pflege(neuausrichtungsgesetz kann über pu-

blikationen@bundesregierung oder 01805/ 778090 bestellt werden, ebenso auch die Broschüren „Ratgeber zur Pflege“, „Wenn das Gedächtnis nachlässt“ und „Pflegen zu Hause“.

## Wir gratulieren ... 2013

... für 10 Jahre Mitgliedschaft  
im ARV Rhein-Neckar

Frau Susanne Haag  
Rauenberg

Frau Silke Schleyer  
Nußloch



... für 30 Jahre Mitgliedschaft  
im ARV Rhein-Neckar

Frau Cordula Geschwill  
Waldsee

Frau Elke Bollier  
Walldorf

Die Ehrungen finden anlässlich der Weihnachtsfeier am 30. November 2013 in der ARV-Dienststelle Leimen statt.

# Über die Grenzen weg

## Der ARV betreut auch interkulturell - letzter Teil

Am Fallbeispiel der Frau M. hatten wir bereits in zwei Teilen berichtet.

Nachdem Frau M. nach Spanien abgereist war, wurde ihre Wohnung von Amts wegen gekündigt. Die Wohn-geldstelle war in dieser Sache aktiv geworden. Dies hatte dann nicht nur die Rückforderung des Wohngeldes zur Folge, sondern auch die Rückforderung der Landesblindenhilfe, da Frau M. nun keine Meldeadresse in Deutschland mehr hatte.



Frau M. hatte zum Zeitpunkt ihrer Abreise nach Spanien nicht geregelt, ob sie ihren Wohnsitz in Deutschland als Zweitwohnsitz beibehalten wollte. Dies klärte sich allerdings alsbald durch weitere Emails des Enkels, auch im Namen des Sohnes. Der Familienrat hatte entschieden, dass die Großmutter, Mutter, Schwiegermutter, Tante, Cousine nicht mehr allein leben könne und endgültig in den Schoß der Familie nach Spanien zurückkehren würde.

Die Absprache war, dass der ARV die notwendigen Ab- bzw. Ummeldungen vornimmt. Denn über die Wohnung hinaus gab es noch bedeutendere Punkte zu regeln: Bezieher von staatlichen Renten in Deutschland behalten diese im vollen Umfang ohne Abschläge, auch wenn sie in ein anderes Land der EU umsiedeln. Es muss lediglich

die Umleitung beantragt werden. Die Zuständigkeit wechselt in diesen Fällen zentral zur DRV Düsseldorf. Bezuglich der Kranken- und Pflegeversicherung behält man ebenfalls alle Leistungen. Auch hier wechselt die Zuständigkeit zentral, im Fall von Frau M. als AOK-Mitglied nach Bonn. Auch hier muss lediglich ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Der ARV kümmerte sich also um die Umleitung der Kranken- und Pflegeversicherung und die Überweisung der noch offenen Rechnungen. Da durch die endgültige Umsiedlung nach Spanien letztendlich auch die Betreuung des ARV endete, war auch seine Vergütung aus dem Vermögen noch fällig.

Frau M. kam schließlich zusammen mit einer Cousine noch einmal zur Abwicklung der letzten Angelegenheiten nach Deutschland. Aus ihrer Perspektive ging es dabei wesentlich um die Abrechnung der seitens des ARV getätigten Ausgaben. Auch wollte sie sich um die Erstattung der Auslagen ihrer Familie für sie kümmern. Der ARV hatte ursprünglich mit Frau M. und ihrer Cousine abgesprochen, wie viel Geld sie vom

dass sie nach dem gemeinsamen Termin noch drei Mal auf der Bank war, um bis auf die anfallenden Kontoführungsgebühren (Bedingung der Bank) alles abzuheben. Eine gemeinsame Bekannte von Frau M. und dem ARV teilte uns mit, dass Frau M. die einzelnen Geldscheine vor ihrem endgültigen Flug nach Spanien an den verschiedensten Stellen in ihrem Reisegepäck versteckte. Sie schien voller Angst, dass irgendjemand ihr das Geld wieder wegnehmen könnte.

Der ARV ist als Betreuungsverein immer wieder vor sehr schwierige Abwägungen im Einzelfall gestellt. Unsere Betreuten stehen im Mittelpunkt unseres Handelns. Gleichzeitig fühlen wir uns im Innenverhältnis unserem Staat und seinen sozialstaatlichen Regeln verbunden.

Das Fallbeispiel von Frau M. stellte eine große Herausforderung für uns dar. Wir begrüßen es, dass die spanische Ursprungsfamilie von Frau M. wieder Verantwortung für sie übernimmt in ihrem jetzigen Lebensbogen. Auch dies gehört zu den Zielen unserer Arbeit.

Als Diskussionspunkt bleibt für uns eine aus unserer Sicht mangelnde

Wertschätzung unserer Betreuten für den deutschen Staat, seine und unsere Bemühungen um ihre Lebensperspektive zurück. Durch ihre Familie wurde dies zum Teil mit einer kooperativen Kommunikation aufgefangen. Auf Grund unseres Arbeitsfeldes ist uns gleichzeitig bewusst, dass das Krankheitsbild von Frau M. aus ihrer Perspektive genau diese Sichtweise, die wir uns wünschen würden, nicht mehr zulässt.

**Unser langjähriges Mitglied  
Emil Dietsche**  
verstarb am 30.06.2013  
im Alter von 82 Jahren.  
**Wir trauern um ihn und werden ihn  
in guter Erinnerung behalten**

Konto abheben und direkt mit nach Spanien nehmen könne. Wir waren gemeinsam bei der Bankfiliale und haben dies zusammen erledigt. Der ARV erhielt dann vor dem Abflug seiner Betreuten Kenntnis darüber,

Diese Ambivalenz im Gestalten von Betreuungen, das Ringen um gute Lösungen, das Vermitteln zwischen Individuum und Staat fordert uns täglich neu heraus.

# ARV feiert 40jähriges Jubiläum

Galaveranstaltung am 23. November 2013

ARV Oberpfalz

Der Allgemeine Rettungsverband wurde am 20. Januar 1973 in Unterhaching bei München gegründet. Damit ist das Jahr 2013 ein ganz besonderes Jahr für den Verband – er feiert seinen vierzigsten Geburtstag. Aus diesem Anlass findet am 23.11.2013 in der Max-Reger-Halle in Weiden i. d. OPf. eine große

Abendveranstaltung statt. Zahlreiche Künstler werden mitwirken, den Abend zu gestalten.

Am Samstag ist ab 19:00 Uhr Einlass ins Foyer, wo sich die verschiedenen sozialen Dienste des ARV präsentieren. Ab 20:00 Uhr erwartet die Zuschauer ein

dreistündiges Feuerwerk aus Musik, Show und Aktionen. Durch den Abend führt Jürgen Meyer, bekannt als Moderator bei Radio Ramasuri und auf zahlreichen anderen Events.

Es werden bis zu 900 Gäste erwartet. Karten gibt es ab Oktober 2013 über die Seite [www.FantasticForty.de](http://www.FantasticForty.de). Überhaupt lohnt es sich, diese Seite gelegentlich zu besuchen, denn dort werden ab August 2013 stets die aktuellsten Informationen zur Jubiläumsgala bereit gestellt.

Der reguläre Eintrittspreis beträgt € 8,00, der ermäßigte (z. B. für Schüler, Studenten, Rentner und Schwerbehinderte) € 5,00. Notwendige Begleitpersonen (Merkzeichen B im Behindertenausweis) erhalten freien Eintritt, müssen aber ebenfalls eine Karte bestellen.

**ARV Oberpfalz**  
[mail@arv-oberpfalz.de](mailto:mail@arv-oberpfalz.de)



Das Jubiläumslogo



Moderator Jürgen Meyer

Pünktlich zur Jubiläumsfeier wird auch eine Festschrift erscheinen, in der nicht nur die Vereinshistorie nachzulesen steht, sondern in der sich auch die mitwirkenden Künstler vorstellen. Es besteht die Möglichkeit, in der Festschrift zu inserieren. Für nähere Informationen zur Veranstaltung steht Carola Preißer (0961 / 200-170) zur Verfügung.

## Markus Fischer Ihr Finanzpartner vor Ort !!!

**Bankkaufmann-Finanzassistent  
Versicherungsfachmann BWV  
Bausparfachmann**



**DEVK Generalagentur  
Rohrbacher Straße 73  
69181 Leimen**

**Telefon (0 62 24) 76 69 35  
Telefax (0 62 24) 76 69 36**

[Markus.Fischer@ad.devk.de](mailto:Markus.Fischer@ad.devk.de)  
[www.markus-fischer.devk.de](http://www.markus-fischer.devk.de)

**Mo, Di+Do 09.00 –13.00 Uhr  
Mi + Fr 12.30 –17.00 Uhr**

# DEVK

**VERSICHERUNGEN**

**MONEGA**  
DAS ATTRAKTIVE FONDSKONZEPTE

**BHWA**  
Ihr FinanzPartner  
Haus + Geld + Vorsorge



# Gut beOBachtet!

## Aktion Mensch fördert inklusives Zeitschriftenprojekt

Bereits 2011 hatte die Offene Behindertenarbeit (OBA) des ARV Oberpfalz e. V. bewiesen, dass sie grundsätzlich in der Lage ist, eine eigene Zeitschrift auf die Beine zu stellen. Damals war die erste Ausgabe der „OBacht!“ entstanden, die allseits mit großer Begeisterung aufgenommen wurde. Das Problem dabei: Es fehlten die finanziellen Mittel, um die Zeitschrift in einer angemessenen Auflage drucken zu können. So wurden zwar einzelne Exemplare am verbandseigenen Farbdrucker produziert, doch eine breite Öffentlichkeit konnte man damit nicht erreichen. Außerdem waren die Inhalte dieser ersten OBacht!-Ausgabe über einen längeren Zeitraum hinweg gesammelt worden. Für ein regelmäßig erscheinendes Magazin hätte man jedoch kontinuierlich Beiträge produzieren müssen. Dafür wiederum reichten die personellen Kapazitäten nicht aus. Schweren Herzens verließ man das Thema „Zeitschrift“ nach dem ersten Pilotversuch wieder.

Die Situation änderte sich erst dank der Aktion Mensch (Förderaktion „Miteinander gestalten“). Eine einjährige Förderung (Oktober 2012 – September 2013) erlaubte es, dieses Mal ein „richtiges“ Zeitschriftenprojekt zu initiieren: mit regelmäßigen Redaktionssitzungen, einer ausreichenden Anzahl an Honorarkraftstunden und professionellem Druck.

Der „ARV-BeOBachter“ war geboren. Wie schon bei der OBacht! repräsentieren die drei Großbuchstaben im Zeitschriftennamen die OBA, die Offene Behindertenarbeit.

Das Zeitschriftenprojekt steht ganz im Zeichen der Inklusion: Menschen mit und ohne Behinderung arbeiteten völlig selbstverständlich Hand in Hand. Im Vordergrund stehen hierbei nicht die Einschränkungen, sondern die Fähigkeiten des Einzelnen. Das Redak-

tionsteam für die erste Ausgabe bestand aus ca. 15 Personen. Jede(r) übernahm Aufgaben gemäß den persönlichen Stärken: Beiträge verfassen, Recherchieren, Interviews führen, Fotografieren, Layouten, etc. Als Leiterin der Redaktionssitzungen konnte die Diplom-Kulturpädagogin Annette Rösel gewonnen werden, die bereits früher mit der ARV-Behindertenhilfe ausgezeichnet zusammengearbeitet hatte.

Jede Ausgabe der Zeitschrift ARV-BeOBachter trägt ein bestimmtes Titelthema – die erste z. B. das Thema „Die ROLLEN, die ich SPIELE“. Zu diesem Thema verfassen die Mitglieder des Redaktionsteams Beiträge – Interviews, Erlebnisberichte, Gedankenspiele, Reflexionen, Gedichte, etc. Die Texte werden bewusst nur wenig überarbeitet, sodass die Sprache des Verfassers mit all ihren Besonderheiten erkennbar bleibt. Es geht darum, ganz unterschiedliche Erfahrungen und Erlebniswelten zu transportieren und die Vielfalt unserer Gesellschaft widerzuspiegeln.



Das Redaktionsteam der Zeitschrift „ARV-BeOBachter“



Der ARV-BeOBachter wird mit einer Auflage von 500 Stück pro Ausgabe gedruckt und kostenlos verteilt. Zusätzlich ist er über die ARV-Homepage ([www.arv-oberpfalz.de](http://www.arv-oberpfalz.de)) verfügbar. Dort findet sich übrigens auch die OBacht!, sozusagen die „kleine Schwester“ des BeOBachters, die nur online erscheint und zusätzliche Beiträge sowie Hintergrundinfos enthält.

Das Erscheinen der Erstausgabe des BeOBachters wurde am 15. März 2013 mit einer Release-Party gebührend gefeiert. Unter den Ehrengästen waren unter anderem Bezirkstagsvizapräsident Lothar Höher und Bürgermeister Jens Meyer. Letzterer hatte für die Zeitschrift sogar ein zweiseitiges Interview gegeben. Die Gäste der Release-Party zeigten sich sehr angetan von der Leistung des inklusiven Redaktionsteams. Der ARV-BeOBachter sei „eine großartige Zeitschrift“, betonte Höher.

## Fortsetzung von Seite 12 „Gut beOBachtet!“

her in seinem Grußwort. Im Rahmen des Förderzeitraums werden zwei Ausgaben des BeOBActers fertig gestellt. Danach soll es natürlich weitergehen. Immerhin sind die Strukturen nun vorhanden, erste Erfahrungen wurden gesammelt. Darauf aufbauend lässt sich der ARV-BeOB-Achter als regelmäßige Publikation etablieren, wobei die



Finanzierung über Anzeigenkunden und/oder Sponsoren geplant ist. Wer Interesse hat, die ARV-Behindertenhilfe auf diese Weise zu unterstützen, wendet sich bitte an OBA-Leiterin Dipl.-Psych. Carola Preißer (0961 / 200-170).

*Bezirkstagsvizepräsident  
Lothar Höher bei seinem  
Grußwort*

### Inklusion

Was macht den Reichtum einer Gesellschaft aus? Wirtschaftliche Macht? Politische Sicherheit? Oder kulturelle Vielfalt? Es ist von jedem etwas. Dennoch: Eine Gesellschaft besteht aus Menschen. Und sie sind es, die das Wohl einer Gesellschaft prägen – und zwar in allen wichtigen Lebensbereichen.

Um nichts anderes geht es bei Inklusion: Jeder Mensch erhält die Möglichkeit, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen

Prozessen zu beteiligen – und zwar von Anfang an und unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter.

Inklusion ist also kein ExpertentHEMA. Es ist ein Thema, das die Zustimmung Aller erfordert und deshalb gesamtgesellschaftliche Bedeutung besitzt. Einen wichtigen Meilenstein markiert die UN-Behindertenrechtskonvention, die in Deutschland im Jahr 2009 in Kraft trat. Damit sind

die Forderungen des internationalen Übereinkommens rechtlich verankert. Das reicht allerdings nicht aus. Um Denken und Handeln zu verändern, bedarf es weitaus mehr. Es muss auch jedem bewusst sein, wie wichtig Inklusion für das gesellschaftliche Miteinander ist. Sie kann nur dann gelingen, wenn möglichst viele Menschen erkennen, dass gelebte Inklusion den Alltag bereichert.

Quelle: Aktion Mensch

## Mehr Parkplätze für Dienstfahrzeuge

Bedingt durch den Abriss eines Nachbargebäudes musste auch ein um 1900 gebautes Nebengebäude des ARV Frankfurt (ehemalige Backstube) abgerissen werden, da dieses an die Nachbargebäudewand gebaut war und Einsturzgefahr bestand. Die ehrenamtlichen Helfer des ARV Reinhard Spamer und Werner Müller nahmen diese Aufgabe wahr und opferten mehrere Tage ihrer Freizeit. Ihnen gilt unser besonderer Dank.

Zunächst stehen damit für die größer werdende Fahrzeugflotte mehr Parkplätze zur Verfügung.

In den nächsten Jahren wird dann auch das Hauptgebäude abgerissen und einem neuen, modernen Gebäude für den Pflegedienst und die

ehrenamtliche Tätigkeiten weichen müssen, das den gewachsenen An-

sprüchen und Notwendigkeiten entspricht.



*Die ehemalige „Backstube“*

# Sanitätsdienst beim Fasching 2013

In diesem Jahr nur kleine Verletzungen behandelt

Bei mehreren Faschingsveranstaltungen ( Äppelwoisitzung, Kreppelsitzung, Kinderfasching , Kinderdisco, Kinderfaschingsumzug) stellte der ARV Frankfurt den Sanitätsdienst mit ehrenamtlichen Helfer/innen sicher. Besonders bei den „Hebefiguren“ und beim Kinderfaschingstreiben kommt es häufig zu Verletzungen, die sogar den Einsatz des Rettungsdienstes erforderlich machen.

In diesem Jahr jedoch kam es nur zu kleineren Verletzungen, die von den ARV-Helfer/innen versorgt wurden.



oben: Buntes Faschingstreiben, links: Formation X-Perience des JTSC, rechts: Absicherung des Faschingsumzuges durch Polizei und ARV

## Hessenmeisterschaft im Gardetanz

Sanitätsdienst unter Palmen?

Die Internationale Meisterschaft und Hessenmeisterschaft im Garde- und Schautanz beinhaltet Einzel- und Gruppentänze verschiedener Altersklassen, Schwierigkeitsgrade und moderne Tänze. Gruppen aus Deutschland und dem umliegenden Ausland traten zum Wettkampf an und ermittelten die Sieger in den einzel-



nen Klassen. Zerrungen, Prellungen und sonstige kleinere Blessuren behandelten die ARV-Helfer.

**ARV Frankfurt**  
**Telefon 069 / 380 330 0**

„Sanitätsdienst unter Palmen, direkt neben der Bar“ dies war nur ein Wunschgedanke der Helfer. Tatsächlich war die abgebildete Bar lediglich die Requisite einer Tanzgruppe.

# Auslandshilfe

## Hilfsgüter für Toplita / Rumänien

Einen 7,5-Tonner LKW, voll beladen mit Hilfsgütern, steuerten die Kirchenmitglieder Klaus-Dieter Then und Peter Schwartz am 26.03.2013 nach Rumänien, an den Rande der Karpaten. Ehrenamtliche Helfer haben wochenlang die vielen Spenden im Josefshaus der kath. Kirche Mariä Himmelfahrt sortiert und verpackt. Kinderkleidung, Bettwäsche, Schuhe, medizinisches Gerät, Rollstühle und Bekleidung sammelten die eifigen Gemeindehelfer.

Werner Müller vom ARV Frankfurt belud den Mitsubishi-Bus mit Plüschtieren, Inkontinenzwindeln und -einlagen, Kinderspielzeug sowie 11 Sätzen Gehhilfen, die dringend benötigt werden, um Behinderte wieder mobil zu machen. Das gesamte Material wurde dann zum Josefshaus gefahren.

An dieser Stelle herzlichen Dank an alle Spender.



Transport der Spenden mit dem ARV-Dienstfahrzeug zum Josefshaus, Klaus-Dieter Then und ARV-Helfer Werner Müller beim Beladen

## Altenpflegemesse 2013

### ARV-Pflegedienst informiert sich über neue Techniken und Angebote

Die diesjährige Altenpflegemesse fand im April in Nürnberg statt. Es ist eine Leitmesse für die deutschen Pflegedienste Inklusion (lateinisch inclusio, „Einschluss“, auch Einbeziehung, Eingeschlossenheit, Zugehörigkeit) und auch für den ARV-Pflegedienst ein Teilnahme-„MUSS“.

In vielen Hallen und an zahlreichen Informationsständen in- und ausländischer Anbieter kann man sich über neue Techniken, Angebote und auch Praxisbeispiele für die gesamten Anforderungen moderner Pflege informieren und beraten lassen. Neben der Ausstellung gab es zahlreiche Vorträge zu unterschiedlichen Themen für stationäre und ambulante Pflegeorganisationen:

Anforderungen an die Versorgung,

Probleme des derzeitigen pflegerischen Schnittstellenmanagements, Problemfelder aus Sicht der ambulanten Pflegedienste, wesentliche Aspekte der Überleitung (Krankenhaus, Heim und zurück); Bedeutung und Umsetzung, gesetzlicher Rahmen der Pflege, Besonderheiten in der Versorgung bei Demenz, Zusammenarbeit mit Ärzten, Fachärzten, Krankhäusern, Kranken- und Pflegekassen, Angehörigen, Apotheken, etc., Assessmentinstrumente, Checklisten, Herausforderungen für die Zukunft, strategisches Marketing.

Eine wesentliche Hilfe im Pflegealltag bietet dem ARV-Pflegedienst ein Computerprogramm, mit dem die Umsetzung der vorgenannten Schwerpunkte vereinfacht und nachvollziehbar wird.



Dr. Bruno Ristok, C&S Computer und Software GmbH

# Behindertenfahrdienst

Stiftungsfond ermöglicht zwei weitere Dienstfahrzeuge

ARV Salzgitter

Der Allgemeine Rettungsverband Niedersachsen, Kreisverband Salzgitter e. V., kann im 12. Jahr seines Bestehens seinen Fuhrpark erweitern.

Der Konrad-Stiftungsfonds fördert die gemeinnützige Hilfsorganisation mit Sitz in Gebhardshagen mit € 16.000. Mit dem zur Verfügung gestellten Geld werden zwei gebrauchte Transporter angeschafft, um die täglich anstehenden 45 bis 60 Behindertenfahrten abwickeln zu können.

Auf der Suche nach einem passenden Dienstfahrzeug wurde der Verband im Internet fündig. Für € 10.000 erstand der ARV in Hamburg ein passendes Fahrzeug.

Um das neue gebrauchte Dienstfahrzeug für Behindertenfahrten nutzen zu können, wurden in Eigenregie eine Einstiegshilfe und Haltevorrichtungen angebracht.

Die Suche geht nun weiter. Es soll ein weiteres Fahrzeug für den Behindertenfahrdienst gefunden werden.



Oberbürgermeister Frank Klingbiel überreicht als Kuratoriumsvorsitzender des Konrad-Stiftungsfonds den symbolischen Zündschlüssel an den Vorstandsvorsitzenden des ARV in Salzgitter Stephan Arndt

finanzielle Beträge von insgesamt 100 Millionen Euro.

Quelle: Bundesministerium für Umwelt Naturschutz und Reaktorsicherheit

# Hilfe für Hochwasser-Krisengebiet

ARV transportiert Hilfsgüter nach Magdeburg

Die Initiative einer einzelnen Person, anderen Menschen zu helfen, hat eine kleine Lawine ausgelöst. Die 27-jährige Miriam Ratajczak aus Salzgitter-Lebenstedt sah die dramatischen Bilder aus dem Hochwasser-Krisengebiet in Magdeburg und entschloss sich, spontan zu helfen.

Sie rief eine Facebook-Gruppe „Salzgitter hilft – Hochwasser 2013“ ins Leben, und die Lawine begann zu rollen. Immer mehr Menschen spendeten Lebensmittel, Kleidungsstücke und Spielsachen. Die Hilfsbereitschaft war immens. In den ersten Tagen nach dem Aufruf stapelten sich in

Magdeburg verließ reibungslos, und die vielen Kartons konnten an ihrem Bestimmungsort übergeben werden.

Die Le-



ihrer  
Wohnung  
weit über 100  
gefüllte Kar-  
tons.

Nun mussten  
die vielen  
Hilfsgüter  
Mitte Juni in  
das Katastro-  
phengebiet  
transportiert  
werden.

Hier war  
der ARV in  
Salzgitter  
spontan be-  
reit, mit drei  
Fahrzeugen  
und etlichen  
ARV-Helfern  
die Spenden  
zu transpor-  
tieren. Die  
Fahrt nach

bensted-  
ter in  
denkt aber  
noch nicht  
ans Aufhö-  
ren. So lange Hilfe  
benötigt wir, sammelt sie weiter  
Spenden, um sie den betroffenen  
Menschen in der Krisenregion zu-  
kommen zu lassen.

Der Vorstand des ARV in Salzgitter wollte sich bei den ehrenamtlichen Helfern bedanken und bat den ARV Bundesverband, Ehrenurkunden für die Teilnehmer der Hilfsaktion auszustellen.

Dankeskunden für ihr spontanes und ehrenamtliches Engagement erhielten: Corinna Pape, Melanie Schmeier, Knut Flor, Tobias Weßarg, Benjamin Mittendorf, Sarah-Maria Peters, Sven-Uwe Thomas Stefan Grotjahn, Miriam Ratajczak, Frank Lehmler und Stephan Arndt.

www.vbkraichgau.de

„Ein guter Service“

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Deine, meine, unsere Bank

Bankgeschäfte per Telefon? Nicht nur. Aber auch: unkompliziert, schnell und genauso zuverlässig und kompetent, wie Sie es von uns gewohnt sind. Sie haben eine Frage oder wollen zum Beispiel eine Überweisung verlassen? Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ServiceCenter sind werktags von 8.00 bis 18.00 Uhr für Sie da. Ob telefonischer Rundum-Service oder persönliche Vor-Ort-Betreuung in den Filialen – als moderne Bank der Region sind wir immer an Ihrer Seite!

Telefon: 06222 589-0 oder 07261 699-0.

Volksbank Kraichgau  
Wiesloch-Sinsheim



# Termine und Veranstaltungen für das 2. Halbjahr 2013

Dienstag 9. Juli 2013	Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Betreuer	Beginn 18.00 Uhr	Nebenzimmer der „Pizzaria Capri“ Theodor-Heuss-Str. 74, 69181 Leimen
Montag 23. September 2013	Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Betreuer	Beginn 18.00 Uhr	Nebenzimmer der „Pizzaria Capri“ Theodor-Heuss-Str. 74, 69181 Leimen
Montag 7. Oktober 2013	Einführung ins Betreuungsrecht, Teil 1 <i>Für Interessierte und neue ehrenamtliche Betreuer (Anmeldung erforderlich unter 06224 – 75959 oder anmeldung@arv-rhein-neckar.de. Die Anmeldung für die kostenlose Veranstaltung ist nur für beide Abende möglich)</i>	Beginn 18.00 Uhr	Nebenraum der „Liedertafel“, Danziger Str. 14, 69181 Leimen (gegenüber Esso-Tankstelle)
Donnerstag 10. Oktober 2013	Einführung ins Betreuungsrecht, Teil 2	Beginn 18.00 Uhr	Nebenraum der „Liedertafel“, Danziger Str. 14, 69181 Leimen (gegenüber Esso-Tankstelle)
Montag 11. November 2013	Vortrag „Sucht im Alter“, Referent Herr Dunst, Blaues Kreuz Heidelberg	Beginn 18.00 Uhr	Nebenzimmer der „Pizzaria Capri“ Theodor-Heuss-Str. 74, 69181 Leimen
Samstag 23. November 2013	Bundesdelegiertenversammlung des ARV Bundesverbandes	Beginn 14.00 Uhr	Max-Reger-Halle, Weiden i. d. Oberpfalz
Samstag 23. November 2013	ARV-Jubiläumsfeier „40 Jahre ARV“ Veranstalter ARV Oberpfalz e.V.	Beginn 20.00 Uhr	Max-Reger-Halle, Weiden i. d. Oberpfalz
Samstag 30. November 2013	ARV-Weihnachtsfeier und Ehrungen der Mitglieder für langjährige Mitgliedschaft	Beginn 15.30 Uhr	ARV Dienststelle, Hildastr. 1, 69181 Leimen

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen erhalten Sie auch bei den Mitarbeitern des ARV-Betreuungsvereins unter der Rufnummer 06224 / 7 59 59

# Mitgliedsantrag

Hiermit beantrage ich meine Mitgliedschaft im Allgemeinen Rettungsverband Rhein-Neckar e. V. (ARV) ab : \_\_\_\_\_

als :  Ordentliches Mitglied  Fördermitglied  Jugendmitglied  weiteres Familienmitglied  
(Mindestbeitrag 30,- €) (Mindestbeitrag 30,- €) (Mindestbeitrag 7,50 €) (Mindestbeitrag 15,- €)

Mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von : \_\_\_\_\_ €  beitragsfrei (nach Antrag)

Name : \_\_\_\_\_ Vorname : \_\_\_\_\_ Geb.: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ : \_\_\_\_\_ Ort : \_\_\_\_\_

Ort, Datum : \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Wir werden Ihre Daten nur für Zwecke des ARV verarbeiten und keinem Dritten zugänglich machen.

## **Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats**

**Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger):**

Allgemeiner Rettungsverband Rhein-Neckar e. V.

Hildastraße 1  
69181 Leime

Gläubiger Identifikationsnummer: DE90ARV00000186432

**Name und Anschrift des Kontoinhabers**

Mandatsreferenz (Mitgliedernummer): \_\_\_\_\_ (wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt)

#### **Einzugsermächtigung:**

*Ich / Wir ermächtige(n) den Allgemeinen Rettungsverband Rhein-Neckar e. V. widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.*

## **SEPA-Lastschriftmandat:**

*Ich / Wir ermächtige(n) den Allgemeinen Rettungsverband Rhein-Neckar e. V., Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich / wir mein / unser Kreditinstitut an, die vom Allgemeinen Rettungsverband Rhein-Neckar e. V. auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.*

*Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.*

**IBAN (max. 22 Stellen) Zahlungspflichtiger:** DE

**BIC (8 oder 11 Stellen):**

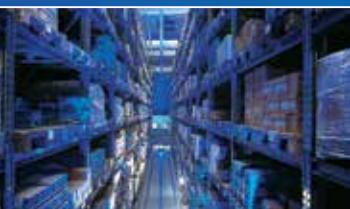
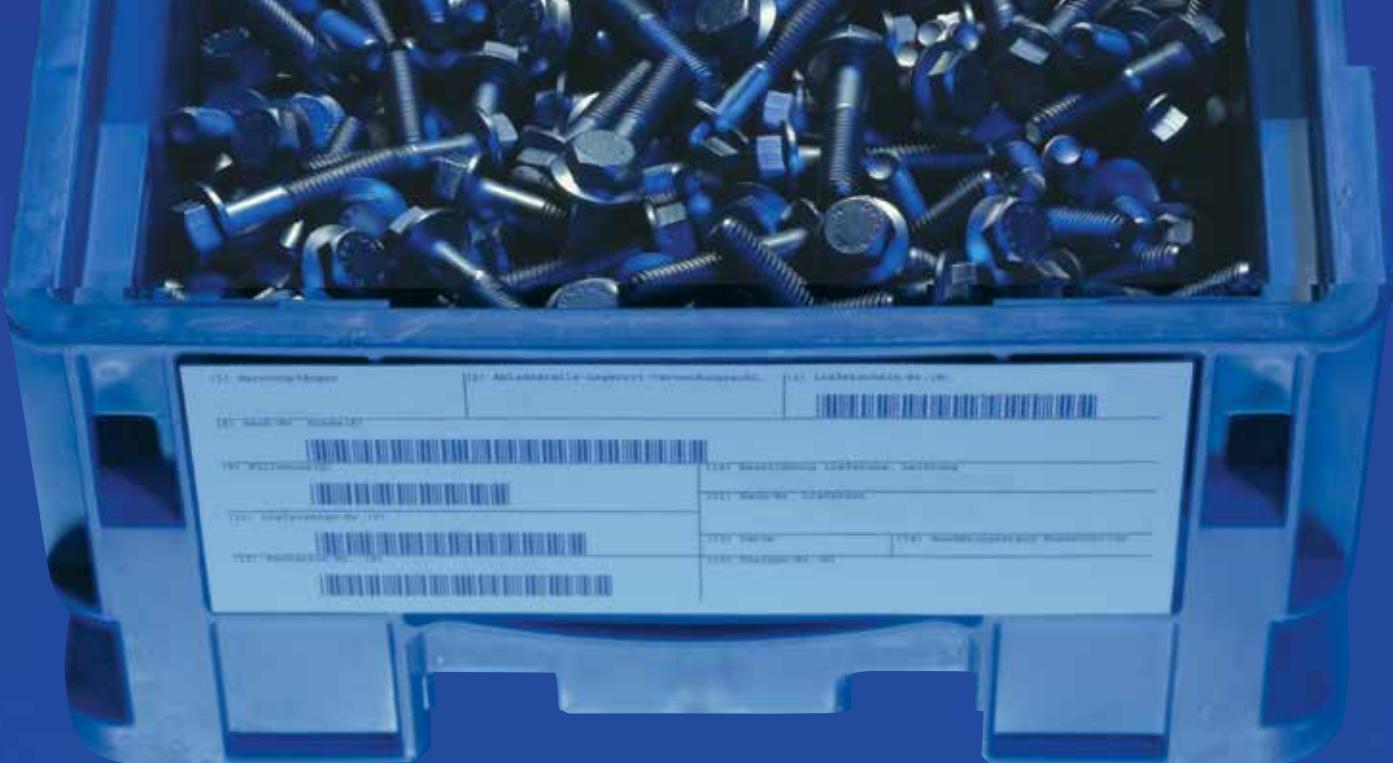
ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt

### **Kreditinstitut:**

**Zahlungsart:**  Wiederkehrende Zahlung  Einmalige Zahlung

**Ort, Datum** **Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)**

*Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich / uns der Allgemeine Rettungsverband Rhein-Neckar e. V. über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.*



## Kostenoptimierung am laufenden Band: Service von Berrang.

Als Spezialist im Bereich mechanischer Verbindungstechnik setzt Berrang auf kundenorientierte Lösungen aus einer Hand. Unser Qualitätsdenken begleitet Sie von der Planung bis zum Endprodukt. Je früher Berrang, desto besser. Wir optimieren für Sie Qualität und Logistik. Das zahlt sich aus.



**Qualität. Innovation. Service**

**Hauptsitz Mannheim:**

Helmertstraße 1  
68219 Mannheim  
Tel.: +49(0)621/8786-0  
Fax: +49(0)621/8786-400  
mannheim@berrang.de  
www.berrang.de

**BERRANG®**  
*Mechanische Verbindungstechnik*

Chemnitz · Freiburg · Greenville, SC (USA) · Hannover · München · Nürnberg · Orléans (F) · Shanghai (CN) · Stuttgart